

Betriebsanweisung

Stand:

12 / 2020

Bohren von Asbestzement

ANWENDUNGSBEREICH



Bohren von Verankerungslöchern in Asbestzementfassadenplatten
(Tätigkeit mit krebserzeugenden Stoffen)



GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Einatmen von faserhaltigem Staub kann zu Gesundheitsschäden führen, es kann die Atemwege, Augen, Haut, Verdauungsorgane reizen. Vorübergehende Beschwerden (Husten, Juckreiz) sind möglich. Des Weiteren kann es Hautveränderungen, Lungenschaden und Magenschleimhautentzündung verursachen. Asbesthaltiger Staub kann Krebs erzeugen!

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Die Arbeitsanweisung / Unterweisung „Bohren von Gerüstverankerungslöchern an Außenfassaden „- Anbohrverfahren - BT 12“ ist genau zu beachten.
Die in der Arbeitsanweisung unter Punkt Arbeitsvorbereitung genannten Geräte und Materialien sind vorzuhalten.

Vor Aufnahme dieser Tätigkeit ist eine Unterweisung durch den sachkundigen Verantwortlichen durchzuführen.

VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Muss beim Arbeitsablauf von der vorgeschriebenen Arbeitsanweisung abgewichen werden, ist der sachkundige Verantwortliche zwecks Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zu verständigen. Im Schadensfall, z.B. bei Transportunfällen, Unbefugte fernhalten!

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



**Achtung
Selbstschutz
beachten!**

- Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen.
- Nach Augenkontakt: Bei Augenreizungen nicht reiben, sondern mit viel Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen!
- Nach Hautkontakt: Stark verunreinigte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser reinigen.
- Nach Einatmen: Frischluft!
- Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen.
- Ersthelfer: siehe Ersthelferliste

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Das Reinigungswasser ist wie Abwasser zu entsorgen. Die asbesthaltigen Abfälle sind entsprechend den Annahmebedingungen des örtlichen Abfallbeseitigers unter Beachtung der gefahrgutrechtlichen Bestimmungen zu verpacken, zu kennzeichnen und vor dem Zugriff Dritter zu sichern.

Erstellt durch:

